Protokoll der

Sitzung der Kommission Rehabilitation, Sozialmedizin und Transition und der Kommission für Altersmedizin der DGfN

Datum: 12.10.2019

Uhrzeit: 14.00 – 15.30 Uhr

Ort: Raum 4c, Congress Center Düsseldorf

Teilnehmer: Dr. Stefan Degenhardt

Dr. Doris Gerbig Prof. Dr. Ute Hoffmann PD Dr. Clemens Grupp

Prof. Dr. Lars Pape (anwesend bei Sitzung Komm. Reha)

Dr. Iris Fuhrmann Dr. Johannes Hosp Dr. Kirsten Anding-Rost Dr. Gaby Angenendt Dr. Steffen Krautzig Prof. Dr. Paul Brinkkötter

Prof. Dr. Marion Haubitz (anwesend bei Sitzung Komm. Reha)

Dr. Frank Tillmann

Entschuldigt: Prof. Dr. Wolfgang Pommer, Prof. Dr. Matthias Köhler

Moderatoren: Dr. Stefan Degenhart, Dr. Doris Gerbig

Prof. Dr. Ute Hoffmann, PD Dr. Clemens Grupp

ТОР
Verabschiedung letztes Protokoll: Letztes Protokoll wurde verabschiedet.
Offene Punkte aus der letzten Sitzung: Keine
Ergänzende TOP's: Keine
Kommissionsübergreifende Themen:

Nachruf Dr. Rolfdieter Krause (S. Degenhardt):

Die Mitglieder gedenken Dr. Rolfdieter Krause durch eine Schweigeminute. Der Nachruf ist auf der homepage der DGfN bei der Kommission Rehabilitation und im Jahresbericht 2019 der DGfN nachzulesen.

TOP

Vorstellung neuer Mitglieder:

Prof. Dr. Brinkkötter, Dr. Tillmann -Siehe bei TOP der Kommission Altersmedizin

<u>Darstellung der Kommissionen in der DGfN,</u> <u>weitere Zusammenarbeit</u>

(S. Degenhardt, D. Gerbig, U. Hoffmann, C. Grupp):

Die Kommissionen wollen unverändert durch gemeinsame Sitzungen zusammenarbeiten, in der Außendarstellung handelt es sich weiterhin um zwei Kommissionen. Auch für das nächste Jahr werden die Kommissionen zwei wissenschaftliche Sitzungen beim Jahreskongress der DGfN einreichen mit der Bitte, diese Sitzungen nicht (wie dieses Jahr) parallel stattfinden zu lassen.

Wissenschaftliche Sitzungen der Kommissionen auf den DGfN-Kongressen:

Folgende Sitzungen haben die Kommissionen beim diesjährigen Jahreskongress der DGfN ausgerichtet:

Freitag, 11.10.2019

08:15 - 09:30

Raum 1

	Altersmedizin in der Nephrologie	
Moderation: W. Grotz, Essen; W. Pommer, Berlin		
08:15	Nephrologie und Geriatrie: Interdisziplinäre Herausforderungen U. Hoffmann, Regensburg	
08:33	Geriatrische Assessments: Was ist für Nephrologen brauch- und abrechenbar? C. Grupp, Bamberg	
08:51	Frailty und Sarkopenie – Möglichkeiten zur Verhinderung <i>G. Wirnsberger, Graz/A</i>	
09:09	Palliative Versorgung in der Nephrologie P. M. Rob, Lübeck	

Freitag, 11.10.2019

08:15 - 09:30

Raum 12

	Rehabilitation und Trainingstherapie in der Nephrologie
oderation: S. De	egenhardt, Nettetal; D. Gerbig, Bad Heilbrunn
08:15	Rehabilitation in der Nephrologie: Bedürftigkeit - Fähigkeit - Ziele - Prognose S. Krautzig, Detmold
08:33	Neuland in der Rehabilitationsmedizin: die Rehabilitation von Lebendspendern D. Gerbig, Bad Heilbrunn
08:51	Messung von Ergebnisqualität in der Rehabilitation R. Wiederer, Damp
09:09	DiaTT: Randomisierte multizentrische Studie zur Dialysetrainingstherapie: ein Update K. Anding-Rost, Bischofswerda

Leider waren die Sitzungen parallel terminiert. Zusätzlich fand zur gleichen Zeit die Sitzung der Kommissionsvorsitzenden statt.

Die Vorsitzenden der Kommissionen werden die Programmkommission für den Jahreskongress 2020 und Frau Aey vom Organisationsbüro bitten, beim nächsten Jahreskongress solche Überschneidungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Kommissionen wollen sich auch nächstes Jahr bei dem Jahreskongress der DGfN aktiv beteiligen, wobei die Kommission Rehabilitation, Sozialmedizin und Transition den Schwerpunkt ihrer Sitzung auf das Thema "Sozialmedizinische Aspekte in der Nephrologie" legen wird.

Schwerpunkt der Kommission Altersmedizin wird die Vorstellungen von wissenschaftlichen Projekten (u.a. SCOPE) sein.

Vortrags-Vorschläge sollten an die Programmkommission des Kongresses von den Kommissionen bis Mitte November gesendet werden. Die Mitglieder der Kommissionen, die ein Referat halten wollen, werden gebeten, sich bis Anfang November mit den Vorsitzenden der Kommissionen in Verbindung zu setzen.

Themen der Kommission Rehabilitation, Sozialmedizin und Transition

Sozialmedizin im Rahmen der Kommissionstätigkeit (J. Hosp):

Jeder Patient in einer nephrologischen Rehaklinik sollte auch sozialmedizinisch betreut und beraten werden. Durch seine Fort- und Weiterbildungen wird Dr. Hosp diesen Themenbereich auch weiterhin in der Kommission vertreten, unterstützt durch Prof. Köhler und Dr. Gerbig, die beide nephrologische Rehakliniken leiten und täglich mit sozialmedizinischen und sozialrechtlichen Fragestellungen konfrontiert sind. Um die "Sozialmedizin in der Nephrologie" mehr in den Fokus zu rücken, wird sich die wissenschaftliche Sitzung der Kommission Rehabilitation, Sozialmedizin und Transition beim nächsten DGfN-Kongress mit sozialmedizinischen Themen auseinandersetzen, potentielle Referenten hierzu könnten Prof. Pape, Dr. Hosp, Prof. Köhler und Dr. Gerbig sein.

DiaTT: Aktueller Stand (K. Anding-Rost):

Dr. Anding-Rost berichtet über den Fortgang dieser multizentrischen randomisierten Studie (vom Innovationsfonds gefördert), die das Ziel hat, "Sport an der Dialyse" als neue Versorgungsform zu implementieren. Bislang sind die Zentren rekrutiert, die SOPs geschrieben, 28 KfH-Zentren in 3 Bundesländern (Bayern, NRW, Sachsen-Anhalt/Thüringen) sind/werden gestaffelt eingeschlossen, die Cluster-Randomisierung ist abgeschlossen, der Patienteneinschluss erfolgt gerade. Die Trainersuche und Suche nach Dokumentationsassistenten gestaltet sich aktuell noch etwas schwierig. Seit Juni trainieren die ersten Patienten.

ReNi-Forum 19.-21-06.2020 in der Fachklinik Bad Heilbrunn (D. Gerbig / S. Degenhardt):

Der save the date – Flyer für die gemeinsame Veranstaltung von ReNi e.V. und der Kommission Rehabilitation, Sozialmedizin und Transition wurde zum DGfN-Kongress fertiggestellt und konnte auf dem Kongress an Interessierte und eventuelle Unterstützer verteilt werden. Zudem wird der Flyer auf dem Jahreskongress der DTG verteilt und auf die homepages der DGfN, der DTG und der DGPMR gestellt. Weiter wird es Mailings von ReNi e.V. und der Fachklinik Bad Heilbrunn geben. Das aus wissenschaftlichen Vorträgen und Training bestehende Programm stößt auf großes Interesse. Der endgültige Flyer, der auch ein Grußwort von Frau Melanie Huml, der bayerischen Staatsministerin für Gesundheit und Pflege erhalten wird, soll Anfang 2020 an nephrologische Zentren und Transplantationszentren in Deutschland verschickt werden.



Bewegungstherapie bei chronisch Nierenkra Dialysepatienten und

10. ReNi-Forum

19.06. - 21.06.2020

OLG-Urteil Hamm zur Versorgung transplantierter Patienten in Reha-Kliniken in Bezug auf Mindestanforderungen an Reha-Kliniken, die NTx-Patienten rehabilitieren (D. Gerbig):

Das o.g. OLG-Urteil, zitiert im Deutschen Ärzteblatt (19.04.2019), hat die Kommission Rehabilitation, Sozialmedizin und Transition zum Anlass genommen, die Qualität nephrologischer Rehakliniken in Bezug auf personelle, strukturelle und konzeptionelle Voraussetzungen (wie Leitung durch einen Nephrologen, fachspezifischer Hintergrunddienst, überprüftes Rehakonzept uvm.) erneut zu betonen. Die Wichtigkeit struktureller, personeller und konzeptioneller Mindestanforderungen an Kliniken, die nephrologische (insbesondere transplantierte) Patienten rehabilitieren, wurde von der Kommission in einer Mail an den Vorstand und die Geschäftsstelle der DGfN zum Ausdruck gebracht mit der Bitte, dass sich die Fachgesellschaft hier eindeutig für eine qualitativ hochwertige Rehabilitation für nephrologische Patienten positioniert.

Nach Angaben von Frau Prof. Haubitz ist die Mail noch in Bearbeitung und soll ggf. nochmals an den neuen Vorstand der DGfN gesendet werden.

Nachbehandlung eines transplantierten Patienten

Übernimmt eine Rehaklinik die Nachbe- Das Ergebnis mit einem Wert von nur 8,1 handlung eines Patienten, dem ein Organ transplantiert wurde, so muss sie den erforderlichen Facharztstandard sicherstellen. Das hat das Oberlandesgericht (OLG) Hamm entschieden. Im vorliegenden Fall hatte sich ein Patient einer kombinierten Nieren- und Pankreastransplantation unterzogen. Zur Vermeidung von Absto-Bungsreaktionen erhielt er ein Immunsuppressivum mit dem Wirkstoff Tacrolimus, für das im Entlassschreiben der Transplantationsklinik ein Zielwert von zunächst 10 onsbehandlung. Dort wurde zur Bestim-

ng/ml Blut lag in der Rehaklinik erst nach 14 Tagen vor. Eine weitere Untersuchung unterblieb. Nach der Entlassung aus der Rehaklinik wurde ein Tacrolimus-Wert von 6 ng/ml Blut festgestellt. Der Patient verlor trotz Nachbehandlungen die Bauchspeicheldrüse, die Niere wurde ge-

Das OLG billigte dem Mann nach §§ 630 a, 630 h, 611, 280, 823, 831, 249 ff., 253 Abs. 2 BGB einen Anspruch auf Schmerzensgeld in Höhe von 85 000 Euro bis 15 ng/ml Blut angegeben wurde. Auf- zu. Der Rehaklinik sei es als grober fehler als grob einzustufen. Denn es sei grund einer erheblichen Tremor-Sympto- Befunderhebungsfehler anzulasten, dass eindeutig gegen bewährte ärztliche Bematik wurde die Dosis auf täglich 8 ng/ml der Tacrolimus-Spiegel nicht angemessen handlungsregeln und gesicherte medizinigesenkt. Vier Monate später begab sich überwacht worden sei. Sie sei verpflichtet sche Erkenntnisse verstoßen worden. Ein der Patient in eine stationäre Rehabilitati- gewesen, dafür zu sorgen, dass sich dieser im medizinisch fachgerechten Rah- Sicht nicht mehr verständlich. mung des Tacrolimus-Talspiegels Blut men bewegte, um das Abstoßungsrisiko OLG Hamm, Urteil vom 23. November entnommen und an ein Labor geschickt. der Transplantate zu verringern. Wie ein 2018, Az.: I-26 U 149/17 RAIn Barbara Berner

Sachverständiger ausführte, hätte die Klinik besonderes Augenmerk auf den weiteren Verlauf richten müssen, zumal die Blutwerte bei jedem Patienten schwankten, sodass der Tacrolimus-Spiegel tatsächlich noch niedriger hätte liegen können. Es seien zumindest 14-tägige Laborkontrollen erforderlich gewesen. Dass über einen Zeitraum von etwa drei Wochen jegliche Kontrolle des Tacrolimus-Spiegels gefehlt habe, entsprach nicht dem medizinischen Standard. Nach Meinung des OLG ist der Befunderhebungssolcher Fehler sei aus objektiver ärztlicher Stellungnahme der DGfN zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Rehabilitation und intensivpflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz – RISG) (D. Gerbig / S. Degenhardt):

Hier wurden die Kommissionsvorsitzenden gebeten, im Auftrag des Vorstands der DGfN zu dem o.g. Gesetz eine Stellungnahme zu verfassen, die von dem Vorstand an das Bundesministerium für Gesundheit gesendet wurde. Die 5-seitige Stellungnahme ist auf der homepage der DGfN im öffentlichen Bereich abgedruckt.



Geschäftsstelle DGfN, Seumestr. 8, 10245 Berlin

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Nephrologie (DGfN) zum Referentenentwurf des Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz RISG

Die DGfN begrüßt den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Rehabilitation und intensivpflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz - RISG). Das Gesetz ist ein erster wichtiger Schritt, den Zugang zur medizinischen Rehabilitation und die Situation bei der medizinisch-intensivmedizinischen Versorgung von Patienten mit Langzeitbeatmung und vor allem deren Entwöhnung zu verbessern.

Die DGfN setzt sich seit Jahren dafür ein, dass komplex kranke nephrologische Patienten, insbesondere, wenn sie präterminal niereninsuffizient, dialysepflichtig, nierentransplantiert oder Nierenspender sind regelhaft Rehabilitationsleistungen in spezialisierten Rehabilitationseinrichtungen in Anspruch nehmen können und dürfen.

Es hat sich gezeigt, dass die Prognose chronisch kranker nephrologischer Patienten in Bezug auf Mortalität, Morbidität, Pflegebedürftigkeit und Organerhalt nach Transplantation durch eine intensive Vor- und Nachsorge einschließlich Rehabilitation deutlich verbessert werden kann. Wie in der Einleitung des RISG geschrieben, können dadurch Krankheits- und Krankheitsfolgekosten etwa im Bereich von stationärer Akutbehandlung eingespart werden.

Geschäftsstelle

10245 Berlin Telefon: 030 52137269 Telefax: 030 52137270

E-Mail: gs@dgfn.eu www.dgfn.eu

Prof. Dr. M. D. Alscher Dr. M. Grieger Prof. Dr. M. Haubitz Prof. Dr. A. Kribben (Präsident) Prof. Dr. J. M. Pfeilschifter

(Vorsitzender)

RA Tilo Heihal

Deutsche Apotheker und Ärztebank IBAN: DE51 3006 0601 0007 6861 02 BIC: DAAEDEDDXXX

32489/47157

Themen der Kommission Altersmedizin

Vorstellung neue Kommissionsmitglieder Prof. Dr. Brinkötter und Dr. Frank Tillmann stellen sich vor Frau Prof. Hoffmann weist im Namen von Herrn Prof. Pommer auf das <u>Themenheft "Palliativmedizin" in Nieren- und Hochdruckkrankheite</u>n hin, in dem auch Beiträge der Mitglieder Kommission Altersmedizin erscheinen werden

Prof. Hoffmann berichtet über ein geplantes Buch: Geriatrische Nephrologie, das sie zusammen mit Prof. Pommer 2020 im Kohlhammer-Verlag verfassen wird.

Rückblick auf Fortbildungsveranstaltungen 2019:

Mitglieder der Kommission Altersmedizin haben Vorträge auf folgenden Veranstaltungen zu nephrologisch-geriatrischen Themen gehalten: Kongress der Dt. Gesellschaft für Innere Medizin, Wiesbaden. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Geriatrie, Frankfurt. Fortbildungsveranstaltungen des KfH, Elfershausen. Geriatrie-Update des BDI, Wien, Jahressymposium des KfH, Würzburg, Bayerischer Internistenkongress, München.

Die <u>Sitzung der DGfN beim Jahreskongress der Dt. Gesellschaft für Geriatrie</u> <u>2019</u> in Frankfurt wurde sehr positiv und mit hoher Besucheranzahl angenommen.

Zusammen mit der Kommission Palliativmedizin (Prof. Rob) wird an einer Patientenaufklärung für konservative Therapie gearbeitet. Prof. Rob erstellt innerhalb der Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V. eine Empfehlung für nephrologische Patienten. Mit Herrn Prof. Wirnsberger (Graz), der Handlungsempfehlungen in Österreich erstellt hat, wird eine Kooperation angestrebt.

Organisation der Geriatrie-Ecke auf DGfN-Kongress 2020 (U. Hoffmann): Angedacht ist eine Standfläche mit Ageman und Ganganalyseteppich. Prof. Hoffmann ist in Kontakt mit Mitarbeitern des Instituts für Biomedizin des Alterns, Nürnberg und wird einen Kostenvoranschlag an den Vorstand der DGfN schicken.

<u>Anlauf zur Abrechenbarkeit eines Geriatrischen Basis-Assessments für</u> Nephrologen?

Ein flächendeckendes Screening ist die Voraussetzung zur Identifikation geriatrischer Patienten und Einleitung entsprechender Maßnahmen. Nachdem ein solches im hausärztlichen Bereich inzwischen abrechenbar ist, wird es dort breit durchgeführt. Für Nephrologen, die in der Versorgung ihrer Patienten eine ähnliche Funktion haben, wäre dies ebenfalls wünschenswert, die Einführung dürfte aber auf den Widerstand der Hausärzte treffen. Dennoch sollte diese Optionen auch für Nephrologen ausgelotet werden (C. Grupp).

Brainstorming: Gemeinsame Forschungsprojekte? In der nephrogeriatrischen Forschung liegt der Schwerpunkt derzeit bei Projekten zur Versorgungsforschung. Es würde sich anbieten, bei entsprechenden Projekten Gruppen aus dem Bereich der Kommissionen Reha und Altersmedizin miteinzubeziehen (C. Grupp). Prof. Hoffmann berichtet über das Innofond-geförderte Projekt TIGER aus Regensburg.